



Anpassung Härtefallverordnung: Konsultation Kantone

Frage 1:

Die vorliegende Verordnungsänderung soll den Übergang zur Normalität für von den Folgen von Covid-19 besonders betroffene Unternehmen erleichtern. Dazu werden zwei Instrumente vorgeschlagen:

- Die Einführung einer «Härtefall im Härtefall»-Regel auch für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 5 Millionen (Erhöhung der Obergrenze der Härtefallhilfen auf 30 % eines Jahresumsatzes / 1.5 Millionen bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 %); Finanzierung gemäss geltendem Schlüssel (70 % Bund, 30 % Kantone).
- Die vorzeitige Zuteilung eines Teils der «Bundesratsreserve» nach Artikel 12 Absatz 2 Covid-19-Gesetz an die Kantone, damit diese besondere Härtefälle mit individuellen kantonalen Regelungen abfedern können.

Welche der nachfolgenden zwei Varianten bevorzugen Sie?

Variante 1: Einführung einer «Härtefall im Härtefallregel» für Unternehmen mit Umsatz von weniger als 5 Millionen und Zuteilung von 300 Millionen aus der «Bundesratsreserve» an die Kantone

Variante 2: Verzicht auf Einführung einer zusätzlichen «Härtefall im Härtefallregel» für kleine Unternehmen und Zuteilung von 500 Millionen aus der «Bundesratsreserve» an die Kantone

Auswahl*

- Variante 1
- Variante 2
- Keine Antwort

Bemerkungen zu Frage 1

Frage 2:

Nach welchem Verteilschlüssel sollen die 300 / 500 Millionen aus der Bundesratsreserve auf die Kantone verteilt werden?

Auswahl*

- Variante 1: 2/3 BIP, 1/3 Bevölkerung
- Variante 2: 1/2 BIP, 1/4 Bevölkerung, 1/4 Logiernächte
- Andere Variante

Bemerkungen zu Frage 2 (bitte bei Wahl «Andere Variante» gewünschte Variante umschreiben)

Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Für allfällige Rückfragen, geben Sie bitte Ihre Angaben an.

Die Angaben mit * sind erforderlich.

Name und Vorname der Kontaktperson*

Telefon*

061 267 65 91

E-Mail*

ivica.perkovic@bs.ch

Letzte Änderung 02.06.2021

<https://www.efv.admin.ch/content/efv/de/home/efv/hfv/hfv.html>